



**Gemeinde Roetgen**  
*Tor zur Eifel*

**RAT**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

**2017/0265**

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 1 – 031-10 - St/Itz

**Beschlussvorlage**

vom 07.12.2017

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Stellenplan 2018

**Beratungsfolge:**

|            |                                  |                 |     | Beratungsergebnis |      |       |
|------------|----------------------------------|-----------------|-----|-------------------|------|-------|
| Datum:     | Gremium:                         | Vorlagennummer: | TOP | Ja                | Nein | Enth. |
| 05.12.2017 | Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss | 2017/0217       | 10  | 7                 | -    | 5     |
| 19.12.2017 | Gemeinderat                      | 2017/0265       | 20  |                   |      |       |

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

**Sachverhalt:**

Die Angelegenheit stand in der Sitzung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses am 05.12.2017 zur Tagesordnung. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage und die mündlichen Ausführungen zu notwendigen Änderungen im Nachgang zur Vorlage vom 08.11.2017 wird verwiesen.

Der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss hat den Beschlussvorschlag mit 7 Zustimmungen und 5 Enthaltungen empfohlen.

Folgende Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2017 i. d. F. des 1. Nachtrages sind geplant:

Teil A: Beamte

Produktbereich 01

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt:

Stellenanhebung der Stelle der Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 bei FB 2

*Anmerkung:* Die Ausweisung erfolgt für den Stellenplan 2018. Eine Beförderung erfolgt abhängig von der tatsächlichen Bewährung voraussichtlich im Jahr 2019 bzw. erst nach entsprechender Neubesetzung der Stelle und dann erfolgter Bewährung auch ggf. zu einem noch späteren Zeitpunkt.

Teil B: Tarifbeschäftigte  
Produktbereich 01

Anhebung Zeitanteil:

1 Stelle der EG 6 (bisher 0,64 Stelle) gemäß der tatsächlichen Besetzung als 0,82 Stelle

1 Stelle der EG 5 (bisher 0,65 Stelle) gemäß der tatsächlichen Besetzung als 0,86 Stelle

Es handelt sich um die Stellen Vorzimmer - Schreibbüro - Zentrale, welche in den letzten Jahren von ursprünglich 3 Vollzeitstellen mit zuletzt tatsächlicher Besetzung 2,52 Stellen auf 1,8 Stellen reduziert wurden, u. a. wegen der Stelle im Schreibbüro von 39,0 Stunden auf 35,0 Stunden auf 20,0 Stunden. Aufgrund des Arbeitsanfalles ist die vorgesehene Anpassung erforderlich.

Neueinrichtung/Änderung:

1 Stelle der EG 5 bei FB 6 (Bauhof) / 1 Stelle der EG 4 bei FB 6 (Bauhof) erhält kw-Vermerk

*Anmerkung:* Übernahme eines Mitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Fristablauf des bestehenden Arbeitsvertrages im Rahmen eines Förderprogramms. Der im Rahmen eines Förderprogramms tätige Mitarbeiter wurde bisher auf der Stelle eines Mitarbeiters im ruhenden Arbeitsverhältnis (Rentenbezug auf Zeit, z. Zt. bis 31.08.2018) geführt. Aufgrund der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist die Stelle im Stellenplan zusätzlich entsprechend auszuweisen. Konsequenterweise erhält die Stelle des Mitarbeiters im ruhenden Arbeitsverhältnis einen kw-Vermerk. Haushaltsmittel sind nur für eine Stelle eingeplant.

Aufgrund von organisatorischen Veränderungen erfolgt die Anhebung

1 Stelle der EG 6 bei FB 1 (vorherige Ausweisung EG 5 - 0,51 Stelle bei FB 6) zur entsprechenden Eingruppierung nach dem ersten Beschäftigungsjahr nach abgeschlossener Berufsausbildung.

1 Stelle der EG 6 mit 0,7 Stelle bei FB 2 und 0,3 Stelle bei FB 6

Es handelt sich hierbei um die Versetzung einer Stelleninhaberin, die im Jahr 2017 befristet im Fachbereich 1 eingesetzt war. Das Arbeitsverhältnis soll unbefristet fortgeführt werden mit einer Aufteilung von 0,7 Stellenanteil im Fachbereich 2 und 0,3 Stellenanteil bei FB 6.

Im Fachbereich 2 sollen Aufgabeninhalte zu Liegenschaftsmanagement und Controlling übernommen werden. Der Stellenanteil im FB 6 dient dazu, den kaufmännischen Teil im Bereich des Bauhofes zu unterstützen, vor allem hinsichtlich der Einführung einer Kosten- und Leistungsberechnung.

1 Stelle der EG 8 mit 0,51 Stelle bei FB 6 - Neueinstellung zur Unterstützung, da eine 1,0- Beamtenstelle seit 01.01.2017 durch eine 0,75 -Tarifbeschäftigtenstelle ersetzt wurde.

Wie nachfolgend beschrieben, wird die Stelle bisher EG 10 / neu EG 11 im Zeitanteil entsprechend reduziert ausgewiesen: Aufgrund des reduzierten Zeitanteils auf tatsächlich 0,75 ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle saldiert mit 0,26 anzusetzen.

Anhebung:

1 Stelle der EG 10 nach EG 11 als 0,75 Stelle bei FB 6

*Anmerkung:* Die Ausweisung erfolgt für den Stellenplan 2018. Eine Höhergruppierung erfolgt abhängig von der tatsächlichen Bewährung voraussichtlich im Jahr 2019.

Unter Bezugnahme auf die mündlichen Ausführungen in der Sitzung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses wird für diese Ratsvorlage vorsorglich eine weitere Stelle

Neueinstellung EG 11 im Fachbereich 1

ausgewiesen. Kosten werden teilweise kompensiert durch Wegfall von Bezügezahlungen. Die tatsächliche Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und der auszuübenden Tätigkeiten.

Produktbereich 02

Hierzu wird ebenso auf die Ausführungen in der Sitzung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses Bezug genommen und für diese Ratsvorlage eine Stelle für Vertretungssituationen im Einwohnermeldeamt/Standesamt ausgewiesen:

Neueinstellung EG 6 mit 0,26 Stelle

Produktbereich 03

Neueinrichtung:

1 Stelle der EG 5 bei FB 6 / 1 Stelle der EG 5 bei FB 6 erhält kw-Vermerk

*Anmerkung:* Diese Stellenausweisung dient Einarbeitungszwecken im Hinblick auf eine künftig zu besetzende Haus-/Schulhausmeisterstelle. Die Überarbeitung des Aufgabengebietes und Bewertung ist noch nicht erfolgt. Haushaltsmittel sind für 5 Monate eingeplant.

Der kw-Vermerk bezieht sich auf einen künftigen, für das kommende Jahr angekündigten, Renteneintritt. Das Ausscheiden des Stelleninhabers wird sich jedoch erst im Stellenplan 2019 auswirken.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass

1 Stelle der EG 6 mit 0,52 Stellenanteil seit Jahren mit kw-Vermerk ausgewiesen ist mit Auswirkung ab 10/2019 infolge Rentenbezugs nach Ablauf der Freistellungsphase einer Altersteilzeit.

Produktbereich 05

Veränderung:

1 Stelle der EG 3 bei FB 3 - kw-Vermerk

*Anmerkung:* Der kw-Vermerk wirkt ab 01.03.2018 infolge Fristablauf des bestehenden Arbeitsvertrages im Rahmen eines Förderprogramms.

Produktbereich 13

Neueinrichtung:

1 Stelle der EG 6 bei FB 1 (Forst)

Hierzu wird auf die Sitzung des Umwelt-, Touristik- und Forstausschusses vom 23.11.2017 zu TOP 5 ö. T. (sh. Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/0156), die Niederschrift und Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/0254 zu dieser Ratssitzung verwiesen. Die erhöhten Personalaufwendungen gehen überwiegend mit reduzierten Unternehmer- und Sachkosten einher.

Produktbereich 01 (Verwaltung und Bauhof)

Die kw-Vermerke wirken sich bei Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber aus.

*Anmerkung:* Zwei Stelleninhaber befinden sich seit dem 01.05.2009 bzw. 01.07.2011 in einem befristeten Rentenverhältnis. Die gesetzlichen Altersgrenzen werden nach derzeitiger Rechtslage in 05/2025 bzw. 04/2043 erreicht. Hierzu wird auch auf die Darstellung im Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss zu Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/0218 zu TOP 1 verwiesen (namentlicher Stellenplan).

Teil B: Dienstkräfte der Probe- und Ausbildungszeit

Die Stellenübersicht wird fortgeschrieben.

**Finanzierung:**

| Gesamtausgaben der<br>Maßnahme(n) € |                                            | jährliche Folgekosten (geschätzt)<br>€ | voraussichtl. Einnahmen<br>(Zuschüsse) € |        |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|--------|
| Sachkonto                           | Kostenträger                               | Kostenstelle                           | mit €                                    | HHJahr |
|                                     |                                            |                                        |                                          |        |
| Veranschlagung<br>ja    nein        | Belastung für Folgehaushalte<br>ja    nein |                                        |                                          |        |

**Rechtslage:**

§§ 74, 79 GO NRW, § 8 GemHVO NRW

| Mitzeichnung |           |
|--------------|-----------|
| FB 1         | gez. Th   |
| FB 2         | gez. Wa   |
| FB 3         | gez. Schr |
| FB 6         |           |

Der Bürgermeister  
gez.

Klauss